

## Umweltinspektionsbericht

<b>Firma:</b>	<b>Alpha Compound Füllstoff GmbH</b>
Standort:	Industriestr. 1, 50997 Köln
Anlage:	„Brechen, Mahlen oder klassieren von natürlichen Gestein
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	Nr. 2.2 Sp.2 der 4. BImSchV
Aktenzeichen:	4.001_2-0891_120_01_2022
Aufwand der Umweltinspektion:	9,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	August 2022
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	25.08.2022
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	01.09.2022
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Untere Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallwirtschaftsbehörde als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Eine Beteiligung war nicht notwendig
Inspektion angemeldet?	Ja

## A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Loseverladung
- Betriebseinheiten: Mischanlage
- Betriebseinheit: Emissionsmessung Prozessfilter

## B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

### Genehmigungsbescheide:

- Genehmigung nach §16 BlmSchG, 2013
- Genehmigung nach §16 BlmSchG, 2016
- Genehmigung nach §16 BlmSchG, 2018
- Diverse Anzeigen nach § 15 BlmSchG

### Diverse Anzeigen nach §15 BlmSchG 2013 bis 2019 Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62 fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54 Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

## C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Erhebliche Mängel	Es stehen noch Emissionsmessungen an einzelnen Prozessfiltern aus
Mängel behoben:	Bis Ende Oktober 2022
Mängel behoben:	In enger Abstimmung mit der IWA

#### **Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

**Die verbauten Filter konnten nicht den Anforderungen der Anlage genügen. Die Filter wurden ausgetauscht bzw. technisch verbessert. Hierdurch konnte an zwei Filtern keine Emissionsmessung erfolgen. Zu keinen Zeitpunkt bestand eine Gefahr für die Umwelt.**

#### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren, Frist zur Behebung bis Ende Oktober 2022

#### **Anlage - Mängeldefinitionen**

##### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.